

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. März 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Tobias Mittner wird durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006/2009 in Pflicht genommen.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 24. Januar 2008 wird genehmigt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Alitovic Emin, geb. 1. November 1980, und Alitovic-Dzubic Hermina, geb. 11. September 1980, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Lägerstrasse 19
 - 3.2 Debeljak Robert, geb. 27. Dezember 1992, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 6
 - 3.3 Gonzalez Rodriguez Miguel, geb. 22. März 1980, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 81
 - 3.4 Kabayel Hürü, geb. 22. August 1992, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
 - 3.5 Kadriu Kujtim, geb. 23. März 1987, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Tägerhardstrasse 116
 - 3.6 Moreira Amaral Sérgio, geb. 28. Mai 1986, portugiesischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 6
 - 3.7 Mujcic Milkica, geb. 22. April 1980, und Mujcic Dino, geb. 21. Oktober 2003, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bergstrasse 2
 - 3.8 Tomasi Marco, geb. 9. September 1990, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 36
4. Luca Cioni, Leiter Werkhof, wird per sofort anstelle von Urs Bracher als Abgeordneter in den Gemeindeverband Kehrichtverwertung Region Baden-Brugg für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 gewählt.
5. Markus Bader (SVP) wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006/2009 gewählt.
- 6.1 Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 28 von 4 Mio. Franken.
- 6.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 28 in Zusammenhang stehenden Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.
7. Die Abrechnung über den Kredit für Landkäufe Nr. 26 mit Fr. 2'738'389.00 wird genehmigt.
8. Die Kreditabrechnung von Fr. 373'912.30 (exkl. MwSt.) für die Erneuerung der Wiesenstrasse wird genehmigt.
9. Die Kreditabrechnung von Fr. 545'458.70 (inkl. MwSt.) für den Ausbau der Staffelstrasse Nord, Teilstück Scharten-/Obergrundstrasse, und für den Neubau der dazugehörigen Kanalisation, wird genehmigt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 3 unterstehen nicht dem Referendum.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 6 bis 9 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wettinger Post (20. März 2008) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 14. März 2008

Der Gemeinderat